

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung einer Flächennutzungsplanänderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Niederrieden hat am 10. Juni 2024 beschlossen, für den Bereich „Wohnbaufläche Heiligengarten“ eine Flächennutzungsplanänderung aufzustellen.

Die 9. Flächennutzungsplanänderung dient der Ausweisung neuer Wohnbauflächen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Wohnbaufläche Heiligengarten“ erstreckt sich im Wesentlichen auf eine Erweiterung des bestehenden Siedlungsgebiets nach Norden. Die Flächennutzungsplanänderung betrifft die Flurstücke Nrn. 622 (Teilfläche), 623 sowie 615 (Teilfläche) und 1617/2 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Niederrieden am nordöstlichen Siedlungsrand von Niederrieden und umfasst eine Fläche von ca. 3 ha. Wesentlicher Inhalt der 9. Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung neuer Wohnbauflächen anstatt Flächen für die Landwirtschaft.



Übersichtslageplan o. M.

Parallel zur 9. Flächennutzungsplanänderung erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes seitens der Gemeinde Niederrieden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10. Juni 2024 den Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10. Juni 2024 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Wohnbaufläche Heiligengarten“ in der Fassung vom 10. Juni 2024, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil B) werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom **3. Juli 2024 bis einschließlich 5. August 2024**

im Internet unter <https://niederrieden.vgem-boos.de/bauen-and-wohnen-2/bauleitplanung-bebauungsplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Zimmer 15 (OG), Fuggerstraße 3, 87737 Boos

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie zusätzlich Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

und in den Amtsräumen des Rathauses der Gemeinde Niederrieden, Hauptstraße 17, 87767 Niederrieden

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Gemeindeverwaltung (niederrieden@vg-boos.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorentwurf 9. Flächennutzungsplanänderung „Wohnbaufläche Heiligengarten“, Gemeinde Niederrieden

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH, Krumbach, 10. Juni 2024	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Niederrieden, 28.06.2024

gez.

.....

.....

(Siegel)

Ort, Datum

Erster Bürgermeister